

Verbeamtung- ja, nein?

Beitrag von „LiVHessen“ vom 1. Juni 2023 17:12

Hey ihr,

Bei mir steht demnächst der Termin beim Amtsarzt an. Mir wurde gesagt, wenn der Arzt mich für geeignet hält, ich aber nicht in die private Krankenversicherung komme, ich ein kleines Problem habe, weil ich meinen Beamtenstatus nicht einfach wieder abgeben kann. Bei freiwillig gesetzlich zahle ich mich ja dumm und dämlich. Jemand Erfahrung mit der Öffnungsklausel bei der PKV? Oder war generell schon mal jemand in der Situation?

Alle machen Druck und sagen, ich soll auf die Verbeamtung, wenn möglich, nicht verzichten.

Bin ehrlich gesagt ziemlich überfordert. Mein Bauchgefühl sagt mir, dass ich lieber im Angestelltenverhältnis bleiben möchte, dafür müsste mich der Amtsarzt für ungeeignet einstufen.

Wie seht ihr das? Habt ihr Erfahrungen?

Ach ja: Bundesland Hessen.

□□

Beitrag von „LiVHessen“ vom 1. Juni 2023 17:17

Upps gerade gesehen, falscher Bereich.

Beitrag von „Websheriff“ vom 1. Juni 2023 17:39

Das eine sind Äpfel, das andere Birnen:

Du kannst verbeamtet sein und in der GKK/GPK.

Du kannst aber auch verbeamtet sein und in der PKV/PPV.

Gehst du jetzt erst ins Ref?

Wie war dein Versicherungsstatus bislang?

Einmal PKV/PPV, immer PKV/PPV.

Hat nicht nur Vorteile.

Dazu gibt's hier im Forum schon mehrere Aussagen. Such mal danach.

Beitrag von „LiVHessen“ vom 1. Juni 2023 17:45

Schon klar, aber verbeamtet und GKV: da zahle ich mich dumm und dämlich.

War verbeamtet auf Widerruf und freiwillig gesetzlich versichert. Aber möchte nicht mehr so viel Geld an die KK zahlen.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 1. Juni 2023 17:57

Zitat von LiVHessen

Schon klar, aber verbeamtet und GKV: da zahle ich mich dumm und dämlich.

War verbeamtet auf Widerruf und freiwillig gesetzlich versichert. Aber möchte nicht mehr so viel Geld an die KK zahlen.

Dann nutze doch die Öffnungsklausel.

Beitrag von „Rala“ vom 1. Juni 2023 17:57

Zitat von LiVHessen

Schon klar, aber verbeamtet und GKV: da zahle ich mich dumm und dämlich.

Das stimmt so nicht mehr unbedingt. Einige Bundesländer haben inzwischen die pauschale Beihilfe eingeführt, du müsstest mal schauen, wie das in Hessen damit ist.

Beitrag von „LiVHessen“ vom 1. Juni 2023 18:03

In Hessen gibt es leider nicht die pauschale Beihilfe.

Und zur Öffnungsklausel: ich hab ehrlich gesagt kein gutes Gefühl in die private Versicherung zu wechseln. Weil ich einfach nicht mehr raus komme und in die gesetzliche zurück kann.

Beitrag von „kodi“ vom 1. Juni 2023 20:38

Im Zweifel rechne mal mit <https://oeffentlicher-dienst.info/> nach, was du als Angestellte mit klassischer GKV verdienst bzw. als Beamte, wenn du die GKV voll selbst zahlst (~730€ monatlich).

Beitrag von „PhilippC“ vom 1. Juni 2023 22:29

Zitat von LiVHessen

In Hessen gibt es leider nicht die pauschale Beihilfe.

Und zur Öffnungsklausel: ich hab ehrlich gesagt kein gutes Gefühl in die private Versicherung zu wechseln. Weil ich einfach nicht mehr raus komme und in die gesetzliche zurück kann.

Das sollte für einen Beamten kein Problem darstellen, da er immer noch Beihilfe von seinem Dienstherren erhält. Im Falle etwaiger Gesundheitsproblemchen zahlst du in der PKV einen höheren Betrag, aber der ist meines Wissens auch ab einem bestimmten Betrag gedeckelt.

Beitrag von „s3g4“ vom 1. Juni 2023 22:34

Zitat von kodi

~730€ monatlich)

844€ mit A13 in Stufe 1 single ohne Kinder

Beitrag von „Mimi_in_BaWue“ vom 2. Juni 2023 11:19

Zitat von PhilippC

Im Falle etwaiger Gesundheitsproblemchen zahlst du in der PKV einen höheren Betrag, aber der ist meines Wissens auch ab einem bestimmten Betrag gedeckelt.

Ich meine, der ist per se nicht gedeckelt. Was es gibt, ist die Möglichkeit, für ziemlich teuer Geld in die Basisversorgung der PKV zu gelangen, also einen Tarifwechsel. Das bedeutet, dass man die Grundversorgung wie in etwa für die GKV erhält, vor 2-3 Jahren war das bei der Debeka noch um die 700€ Beitrag (bei 50%Beihilfe). Ist also wirklich kein guter Deal, aber bevor man die Beiträge nicht zahlen kann und dann keine Kostenerstattung erhält, ist das die bessere Wahl.

LiVHessen du kannst dir die Beitragssteierung mit 3%/Jahr mal durchrechnen bis zum Pensionseintritt. In der Pension erhöht sich die Beihilfe (BaWü 70% Beihilfe), sodass die PKV Beiträge wieder sinken.

Von speziellen Tarifen, bei denen du in jungen Jahren gleich mehr zahlst und im Alter weniger zahlen musst, würde ich dir abraten. Leg den zusätzlichen Betrag lieber (gut) an, da wirst du mehr von haben, als die popelige Beitragsermäßigung im Alter. Den zusätzlichen Beitrag muss du nämlich auch im Alter (zumindest bei der Debeka) immer noch drauf zahlen. 

In meinem Fall war die Meinung: Beamte und PKV mit Risikozuschlag 30% ist besser als Angestellte/Beamte mit GKV. Pauschale Beihilfe gabs zu meiner Zeit noch nicht.

Beitrag von „s3g4“ vom 2. Juni 2023 11:54

Zitat von Mimi_in_BaWue

Ich meine, der ist per se nicht gedeckelt.

Per se nicht gedeckelt. Mit der Öffnungsaktion aber schon. Maximal 30%

Beitrag von „dotMPD“ vom 9. Juni 2023 09:23

Hello LivHessen,

ich weiß nicht, ob deine Entscheidung schon gefallen ist, aber vielleicht kann ich noch etwas dazu beitragen, da ich in einer äußerst ähnlichen Situation war.

Ich habe Gym-Lehramt, bin auch in Hessen.

Bei mir war es so, dass ich während des Referendariats in der PKV war, aber leider ziemlich schlechte Erfahrungen gemacht habe. Solange ich nur Kleckerbeträge eingereicht habe, war alles gut. Als ich dann aber die Rechnung für einen kurzen Klinikaufenthalt (mittlerer 4-stelliger Betrag) eingereicht habe, hat sich der Ton geändert. Es wurde sich geweigert, die Kosten zu übernehmen, es gab rechtlich fragwürdige Briefe zu Schweigepflichtentbindungen usw. Nicht schön und hat mich über einen längeren Zeitraum intensiv beschäftigt und mir auch schlaflose Nächte bereitet.

Nach dem Ref war dann für mich klar, ich will nicht in der PKV bleiben. Diesen Ärger brauche ich nicht. Zumal die bei mir damals wegen Kinkerlitzchen schon einen 30%igen Risikozuschlag genommen haben.

Um aus der PKV rauszukommen, habe ich daher extra zunächst eine Angestelltenstelle angenommen, um in die Pflichtversicherung zu kommen. Im Laufe der Jahre kamen dann immer wieder Beamtenangebote verschiedener Schulen (hab halt Mangelfächer) bei mir an und ich habe immer wieder überlegt, ob ich das nicht doch machen soll. Mit meinen gesundheitlichen "Problemen", die mich zwar nicht einschränken, aber die man halt regelmäßig kontrollieren lassen muss, würde ich sicherlich beim Amtsarzt durchkommen (war ja auch beim Ref kein Problem), allerdings würde ich definitiv wieder 30% Risikozuschlag in der PKV bekommen. Ich hatte vor Corona mal einen freien Versicherungsvertreter gefragt und da kamen wir auf einen Betrag von rund 420 - 450 Euro pro Monat. Bedenken muss man, dass jede Erhöhung sich ja direkt auch auf den Risikozuschlag auswirkt. Toll ist das nicht.

Ich habe dann auch überlegt, mich verbeamtet zu lassen und in der freiwilligen GKV zu bleiben. Aber wie du sagst, das macht finanziell keinen Sinn. Da bezahlt man den Beitrag komplett selbst.

Daher habe ich mich dazu entschieden, mich nicht verbeamtet zu lassen und habe mich in der Folge an Privatschulen umgeschaut. Dort gibt es mitunter Verträge, durch die man Netto dasselbe, in manchen Stufen sogar paar Euro mehr, bekommt, wie ein Beamter. Dort gibt es oft auch eine Betriebsrente, sodass man im Rentenalter mit Rente + Betriebsrente auf eine ähnlich hohe Rente kommt.

Klar, man ist nicht verbeamtet und könnte gekündigt werden - das ist in der Tat ein Nachteil. Allerdings haben auch die Privatschulen Lehrermangel. Dafür hat man oft ein angenehmes Arbeitsklima, flache Hierarchien und dadurch durchaus gute Möglichkeiten auch eher eine Beförderungsstelle zu bekommen. Ich habe in meinem Bekanntenkreis viele Lehrer - fast alle verbeamtet. Einigen von denen geht es nicht gut, sie hadern mit dem Beruf. Sie würden eigentlich gerne ihrem Leben eine neue Orientierung geben. Aber die Verbeamtung zwingt sie gewissermaßen dazu, weiterzumachen, denn sich aus dem Dienst enlassen zu lassen, hieße aufgrund der nur 50%igen Nachversicherung in der Rentenversicherung einen deutlichen finanziellen Nachteil. Das Problem habe ich nicht. Sollte ich mal etwas anderes machen wollen, um meinem Leben einen neuen Sinn zu geben, könnte ich das ohne Probleme tun.

Summarum: Es gibt durchaus gute Gründe, sich gegen eine Verbeamtung zu entscheiden. Allerdings hat eine Verbeamtung in der Tat Vorteile, insbesondere gegenüber einer TV-H oder TV-L-Anstellung an einer staatlichen Schule. Die Nachteile, insbesondere das aus meiner Sicht ungünstige PKV-System, sollte man aber auch beachten und nicht unterschätzen.

Wünsche dir eine gute und zufriedenstellende Entscheidung.

Beitrag von „Angestellte“ vom 9. Juni 2023 16:16

Zitat von dotMPD

Aber die Verbeamtung zwingt sie gewissermaßen dazu, weiterzumachen, denn sich aus dem Dienst enlassen zu lassen, hieße aufgrund der nur 50%igen Nachversicherung in der Rentenversicherung einen deutlichen finanziellen Nachteil.

Ein wohl unausrottbarer Mythos. Nachversicherung in der RV erfolgt zu 100 %. Die Rückkehr in die GKV kann aber schwierig werden, wenn man schon älter ist.

Habe übrigens auch auf die Verbeamtung verzichtet, Grund war bei mir in erster Linie auch, dass ich mich zu 100 % hätte gesetzlich versichern müssen. Es gab aber auch noch andere Gründe. Die Öffnungsklausel gab es damals noch nicht.

Bin jetzt 63 Jahre alt, habe gekündigt, beziehe ALG 1 und werde demnächst in Rente gehen. Rente + VBL Pflicht und freiwillig = okay

Beitrag von „dotMPD“ vom 9. Juni 2023 16:31

Zitat von Angestellte

Ein wohl unausrottbarer Mythos. Nachversicherung in der RV erfolgt zu 100 %. Die Rückkehr in die GKV kann aber schwierig werden, wenn man schon älter ist.

(hier stand Unsinn)

In die GKV kommt nach der Entlassung aus dem Beamtenverhältnis nicht mehr - es sei denn, man nimmt eine sozialversicherungspflichtige Stelle an, i.e. angestellte Lehrkraft. Ob man auch in die GKV kann, wenn man angestellte Lehrkraft wird, gleichzeitig aber über der JAEG liegt, weiß ich nicht genau. Würde erwarten, dass man dann auch nicht direkt in die GKV kann, sondern zunächst sein Gehalt unter die JAEG bringen muss.

Beitrag von „s3g4“ vom 9. Juni 2023 22:54

Zitat von dotMPD

Das ist nicht richtig. Verlässt man das Beamtenverhältnis, so wird die Person in der gesetzlichen Rentenversicherung für die gesamte Zeit nachversichert (ja, 100% bezogen auf die Zeit), der Dienstherr bezahlt jedoch nur den Arbeitgeberanteil in die RV, wohingegen man als angestellter Lehrer in der Zeit ja bereits Arbeitgeber- + Arbeitnehmer-Anteil in die RV eingezahlt hätte. Das macht rund 50% weniger Beitrag in die RV aus. Das wiederum führt zu weniger Rentenpunkten und das wiederum macht diese Lösung wenig attraktiv

Nein das ist und war auch immer falsch.

Zitat

Der nachträglich zu entrichtende Versicherungsbeitrag (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil) ist alleine vom ehemaligen Dienstherrn zu tragen

Beitrag von „dotMPD“ vom 10. Juni 2023 00:44

Ich muss um Entschuldigung bitten, ihr habt beide vollkommen recht. Das hat mich jetzt so irritiert, dass ich selbst noch mal an mehreren Stellen nachgelesen habe.

Ich habe mich geirrt, auch wenn mir das damals nach dem Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis auf Widerruf als ich extra die Angestelltenstelle annahm von einem der Berater genau so erklärt wurde. Ich bin die ganze Zeit davon ausgegangen, dass es so ist.

Es tut mir leid, mein Fehler.

Interessanterweise gehen aber die betroffenen verbeamteten Kollegen auch davon aus, dass das so ist. Ich werde die Info dann jetzt mal so weitergeben. Vielleicht ändert das deren Perspektive auf die Sache.

Und ich muss noch mal bei den Bekannten nachfragen, die sich haben entlassen lassen. Ich bin mir ziemlich sicher, dass die mir das Prozedere auch so beschrieben haben. Will aber nicht ausschließen, dass ich das dann auch falsch verstanden habe.

Beitrag von „Foerderschulehessen“ vom 10. Juni 2023 11:22

Bezüglich Nachversicherung sei noch erwähnt, dass man in Hessen nach fünfjähriger Dienstzeit (Zeiten der Anwartschaft ausgenommen) Anspruch auf Altersgeld hat. Das macht die finanziellen Einbußen bei beruflicher Veränderung deutlich erträglicher.

Beitrag von „Klinger“ vom 10. Juni 2023 12:13

Bei der Nachversicherung werden also AN- und AG-Anteile an die DRV nachgezahlt?

Beitrag von „wossen“ vom 10. Juni 2023 12:27

Ja.

Es besteht dazu noch die Möglichkeit, nach dem Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis Rentenpunkte nachzukaufen (dies ist ansonsten recht reglementiert). Dazu könnte man ja einen Teil seiner Ersparnisse aus dem netto-Gehaltsvorteil verwenden.

Angesichts der schlechenden Abschaffung der VBL (die sich trotz Inflation nur um 1% pro Jahr erhöht, zudem noch teilweise sozialversicherungsabgabenpflichtig ist) würde ich die nicht vorhandene Möglichkeit, sich dort nachzuversichern, nicht als Nachteil werten.

Mit Altersgeld stände man ohnehin immer weitaus besser da, als wenn man die ganze Zeit Tarifbeschäftiger gewesen wäre.

Beitrag von „s3g4“ vom 10. Juni 2023 12:55

Zitat von wossen

Es besteht dazu noch die Möglichkeit, nach dem Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis Rentenpunkte nachzukaufen (dies ist ansonsten recht reglementiert). Dazu könnte man ja einen Teil seiner Ersparnisse aus dem netto-Gehaltsvorteil verwenden

Das ist richtig, würde ich aber niemandem empfehlen.

Beitrag von „Haubsi1975“ vom 10. Juni 2023 13:18

Zitat von dotMPD

Ob man auch in die GKV kann, wenn man angestellte Lehrkraft wird, gleichzeitig aber über der JAEG liegt, weiß ich nicht genau. Würde erwarten, dass man dann auch nicht direkt in die GKV kann, sondern zunächst sein Gehalt unter die JAEG bringen muss.

Klar, das ist bei mir der Fall - ich bin in der GKV, liege überhalb der JAEG, daher ist mein Beitrag "gedeckelt". Ich hätte mich auch privat versichern können - das wäre sogar günstiger gewesen - aber nur eben jetzt. Später - in der Rente, steigen die Beiträge teilweise unkontrollierbar schnell und hoch. Ich hatte auch kurz überlegt, bis 50 dann in die private Versicherung zu gehen, habe davon aber Abstand genommen. Ab 50 kommt man gar nicht mehr zurück, wenn man vorher in der privaten Versicherung war. Das hatte mir die gesetzliche Krankenversicherung nochmal bestätigt.

Beitrag von „Meer“ vom 10. Juni 2023 13:25

Ich habe mich by the way für Verbeamtung (bei mir aktuell über Planstelleninhabervertrag) trotz GKV entschieden.

Für mich waren die Sicherheiten die dies für mich auf Dauer bietet ausschlaggebend. Aber ich bin eben auch nicht ganz gesund.

Beitrag von „wossen“ vom 10. Juni 2023 14:45

Zitat von s3g4

Das ist richtig, würde ich aber niemandem empfehlen.

Ein Rentenpunkt kostet gegenwärtig 8024,41€, dafür gibt es 36.04€ Rente im Monat (und nachträglich so einen Zahlung leisten zu dürfen, ist ein reglementiertes Privileg)

<https://www.finanztip.de/gesetzliche-re...npunkte-kaufen/>

Tja, mit der Verbeamtungsurkunde werden einem Ansprüche im sechsstelligen Bereich (durchaus auch im Höheren) gegenüber einer Versicherung in der DRV überreicht (zusätzlich zum höheren Nettogehalt) - aus der Perspektive stellt sich die titelgebende Frage eigentlich gar nicht

Beitrag von „s3g4“ vom 10. Juni 2023 21:53

Zitat von wossen

Ein Rentenpunkt kostet gegenwärtig 8024,41€, dafür gibt es 36.04€ Rente im Monat (und nachträglich so einen Zahlung leisten zu dürfen, ist ein reglementiertes Privileg)

<https://www.finanztip.de/gesetzliche-re...npunkte-kaufen/>

Tja, mit der Verbeamtungsurkunde werden einem Ansprüche im sechsstelligen Bereich (durchaus auch im Höheren) gegenüber einer Versicherung in der DRV überreicht (zusätzlich zum höheren Nettogehalt) - aus der Perspektive stellt sich die titelgebende Frage eigentlich gar nicht

□ Sage ich doch, das sollte wirklich niemand machen. Die 8000€ bis zur Rente anlegen, hat man deutlich mehr von

Beitrag von „Foerderschulehessen“ vom 11. Juni 2023 03:02

Bei langem Anlegehorizont und unter der Vorgabe nicht das eigene Kapital zu entnehmen, spricht man grob von einem Verhältnis von 300:1. Fände das Angebot der Rentenpunkte durchaus überlegenswert.

Und wenn man 60 ist und aus welchem Grund auch immer vor eben jener Entscheidung steht, dann empfele ich ihr vermutlich auch keinen leveraged-etf auf margin. Würde eher auf nen long-ko auf tesla hinauslaufen 😊

Beitrag von „Quittengelee“ vom 11. Juni 2023 06:58

Zitat von LiVHessen

Mein Bauchgefühl sagt mir, dass ich lieber im Angestelltenverhältnis bleiben möchte, dafür müsste mich der Amtsarzt für ungeeignet einstufen.

Das versteh ich nicht. Du kannst doch einfach im Angestelltenverhältnis bleiben, niemand zwingt dich, das Prozedere zur Verbeamtung zu durchlaufen.

Wenn du aber ins Beamtenverhältnis möchtest, dann beschäftige dich mit der Öffnungsklausel. Das geht aber nur, wenn du nicht schon mal privat versichert warst.

Die Debeka nimmt übrigens so gut wie jeden. Ob sie eine gute Kasse ist, kann ich nicht beurteilen, aber sie hat bislang alles bezahlt. Den Löwenanteil versichert eh die Beihilfe. Nervig ist das doppelte Abrechnen, bei Krankenhausaufenthalt, Pflegebedürftigkeit, Kindern etc. kannst du dir eine Sekretärin nehmen...

Am Ende bekommst du als Beamter aber so viel mehr raus, dass es sich m.E. immer lohnt. Wenn du dich jetzt dagegen entscheidest, sollte die Entscheidung sicher sein, in ein paar Jahren gibt's kein Zurück mehr.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 11. Juni 2023 11:07

Zitat von Quittengelee

Das verstehe ich nicht. Du kannst doch einfach im Angestelltenverhältnis bleiben, niemand zwingt dich, das Prozedere zur Verbeamtung zu durchlaufen.

so einfach ist es nicht, eine Planstelle anzunehmen und freiwillig angestellt zu sein.

Zitat von Quittengelee

Die Debeka nimmt übrigens so gut wie jeden. Ob sie eine gute Kasse ist, kann ich nicht beurteilen, aber sie hat bislang alles bezahlt. Den Löwenanteil versichert eh die Beihilfe. Nervig ist das doppelte Abrechnen, bei Krankenaufenthalt, Pflegebedürftigkeit, Kindern etc. kannst du dir eine Sekretärin nehmen...

also: die Beihilfe übernimmt nur mehr, wenn man Kinder hat. Betrifft nicht jede*n.
Der normale Satz (müsste in allen BL gelten): 50-50.

Beitrag von „Meer“ vom 11. Juni 2023 11:45

Zitat von Quittengelee

Die Debeka nimmt übrigens so gut wie jeden.

Mit Öffnungsklausel trifft das zu. Wenn man da nicht drunter fällt, nimmt die Debeka auch nicht mehr so gut wie jeden.

Beitrag von „Susannea“ vom 11. Juni 2023 11:51

Zitat von wossen

aus der Perspektive stellt sich die titelgebende Frage eigentlich gar nicht

Aber Verbeamtung hat eben doch noch den ein oder anderen anderen Nachteil. Die Frage stellt sich eben nicht nur im Bezug auf die Versicherung. Nicht umsonst rät in Berlin z.B. die Frauenvertreterin davon ab sich verbeamten zu lassen.

Und dabei geht es nicht nur ums Streikrecht, was die GEW ja gerade auch für Beamten versucht durchzusetzen vor dem europäischen Gerichtshof.

Beitrag von „s3g4“ vom 11. Juni 2023 11:53

Sondern? Was denn noch?

Beitrag von „Susannea“ vom 11. Juni 2023 11:58

Die Sache mit der Versetzung und Freigabe ist z.B. eine andere, dann sind da noch die Sachen mit den Arbeitszeiten und eben auch diverse Regelungen, die für Beamte nicht gelten aus dem Arbeitsrecht.

Beitrag von „wossen“ vom 11. Juni 2023 12:36

Versetzungsgesetzungen und Freigabegesetzungen sind in den Bundesländern quasi (wirkungsgleich) identisch im Beamten- und TB-Bereich; identische Arbeitszeitregelung ist im Lehrerbereich im TVL festgeschrieben (Verweis auf Beamtenregelungen).

Na, dann jetzt zu den "diversen Regelungen"....

Beitrag von „Susannea“ vom 11. Juni 2023 12:40

Zitat von wossen

Versetzungsgesetzungen und Freigabegesetzungen sind in den Bundesländern quasi (wirkungsgleich) identisch im Beamten- und TB-Bereich

Für alle Bundesländer? Wohl nicht, in Berlin ist es jedenfalls definitiv anders. Brandenburg wohl auch nach Aussage der GEW.

Beitrag von „Susannea“ vom 11. Juni 2023 12:41

Zitat von wossen

identische Arbeitszeitregelung ist im Lehrerbereich im TVL festgeschrieben (Verweis auf Beamtenregelungen).

Ein Tarifvertrag kann keine allgemeinen Arbeitsrechtlichen Regelungen aushebeln.

Aber damit bin ich dann auch raus aus der Diskussion, das sind alles Dinge, die uns an die Hand gegeben wurden und auch gegeben werden für die Frage nach der Verbeamung in Berlin, wenn das nur dort gilt, dann ist es ja super.

Ich finde es immer etwas blauäugig nur die finanzielle Seite zu betrachten.

Beitrag von „wossen“ vom 11. Juni 2023 12:46

Okay, dann geh mal klagen... (natürlich ist Arbeitszeit ein klassischer Gegenstand von Tarifverhandlungen - und die Tarifpartner haben sich halt drauf geeinigt, dass im Lehrerbereich die Bestimmungen für Beamten übernommen werden auf Tarifbeschäftigte)

Zitat

Nach § 44 Nr. 2 TV-L sind Beschäftigte als Lehrkräfte an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen von den arbeitszeitrechtlichen Regelungen der § 6 bis 10 TV-L ausgenommen. Für sie gelten die Bestimmungen für die entsprechenden Beamtinnen und Beamten. Sind entsprechende Beamtinnen und Beamte nicht vorhanden, so ist die Arbeitszeit im Arbeitsvertrag zu regeln (z.B. nach Nr. 2 dieses Erlasses).

Die arbeitszeitrechtlichen „Bestimmungen“ der entsprechenden Beamtinnen und Beamten umfassen alle einschlägigen abstrakten Regelungen für beamtete Lehrkräfte. Für die nach dem TV-L beschäftigten Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen gelten somit regelmäßig die Bestimmungen der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (ArbZVO-Lehr).

<http://www.schure.de/2048000/000700...20und%20Beamten.>

Beitrag von „Susannea“ vom 11. Juni 2023 12:52

Und genau deshalb weil das alles so ein Einheitsbrei ist, gelten auch bei der Mehrarbeit für alle die selben Regelungen.

Ach, ist ja nicht so, es macht einen Unterschied, ob ich Angestellte bin oder Beamtin und ob Teilzeit oder Vollzeit.

Ist ja komisch! 

Beitrag von „Quittengelee“ vom 11. Juni 2023 12:53

Zitat von Susannea

Die Sache mit der Versetzung und Freigabe ist z.B. eine andere, dann sind da noch die Sachen mit den Arbeitszeiten und eben auch diverse Regelungen, die für Beamte nicht gelten aus dem Arbeitsrecht.

Mit der Freigabe kann sein, aber wenn ich unbedingt das Land wechseln will, kann ich doch dann immer noch als Angestellte anheuern. Und Versetzung usw da wird es bei dem Lehrkräftemangel Angestellten nicht einfacher gemacht, oder erlebst du das anders?

Beitrag von „Susannea“ vom 11. Juni 2023 13:00

Zitat von Quittengelee

Und Versetzung usw da wird es bei dem Lehrkräftemangel Angestellten nicht einfacher gemacht, oder erlebst du das anders?

Ich erlebe, dass es in Berlin nicht einfach ist, jemanden gegen seinen Willen irgendwohin zu versetzen oder abzuordnen solange er Angestellt ist. Anders ist es bei den Beamten.

Und doch, natürlich ist es für Angestellte viel einfacher, die kündigen einfach und unterschreiben einen neuen Vertrag, gerade nachdem die Berliner Sperrfrist ja vom Gericht kassiert wurde. Ich kann also als Angestellte problemlos ohne Freigabe raus und überall anders rein, als Beamtin nicht.

Beitrag von „Seph“ vom 11. Juni 2023 13:02

Zitat von Susannea

Die Sache mit der Versetzung und Freigabe ist z.B. eine andere, dann sind da noch die Sachen mit den Arbeitszeiten und eben auch diverse Regelungen, die für Beamte nicht gelten aus dem Arbeitsrecht.

Vielelleicht magst du da mal etwas konkreter werden!? Mal abgesehen vom Streikrecht und der höheren Anzahl von "Kindkranktagen" vermag ich auf den ersten Blick keine nennenswerten Vorteile in der Tätigkeit als Angestellter erkennen, die in der Praxis de facto auch zum Tragen kommen.

So sind zum Beispiel die Hürden für die Versetzung von Angestellten scheinbar etwas höher, eine entsprechende Abwägung der Angemessenheit muss aber rudimentär auch bei Beamten vorgenommen werden. Die mir bekannten Fälle, bei denen eine Versetzung von Angestellten wirklich wieder einkassiert wurde, waren eher Extrembeispiele wie eine kurzfristige Versetzung von Berlin nach Dresden (LAG Berlin-Brandenburg, Az. 2 Sa 965/17). In der Praxis kommt bei Lehrkräften gerade in Berlin wohl so oder so nur eine innerstädtische Versetzung in Frage, die sowohl bei Angestellten als auch bei Beamten gut möglich scheint.

Was ich hingegen leicht finde, sind die Nachteile im Angestelltenverhältnis, die deutlich über die Sache mit dem Nettogehalt hinausgehen. Ich denke da u.a. an die deutlich kürzere Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder die geringeren Hürden zur Kündigung.

Beitrag von „Susannea“ vom 11. Juni 2023 13:08

Zitat von Seph

Mal abgesehen vom Streikrecht und der höheren Anzahl von "Kindkranktagen" vermag ich auf den ersten Blick keine nennenswerten Vorteile in der Tätigkeit als Angestellter erkennen, die in der Praxis de facto auch zum Tragen kommen.

Das sind doch schon mal welche, dann kommt z.B. die Sache mit der bezahlten Mehrarbeit dazu.

Zitat von Seph

In der Praxis kommt bei Lehrkräften gerade in Berlin wohl so oder so nur eine innerstädtische Versetzung in Frage, die sowohl bei Angestellten als auch bei Beamten gut möglich scheint.

Genau die kommt in Berlin eben gar nicht in Frage aktuell.

Zitat von Seph

oder die geringeren Hürden zur Kündigung.

Ich kenne nur einen Fall, wo die Kündigung durchging vor dem Arbeitsgericht. Zumindest in Berlin ist man eigentlich unkündbar als Grundschullehrer, vermutlich inzwischen auch für die anderen Schulformen.

Und die Länge der Lohnfortzahlung ist ja je nach Vertragslänge auch nicht so wirklich kurz auch wenn es dann eben "nur" ein Zuschuss ist, so dass man das selbe Geld raus hat.

Beitrag von „dotMPD“ vom 11. Juni 2023 14:55

Einen anderen interessanten Aspekt höre ich von verbeamteten Kollegen aus den Bundesländern, wo die Teilzeitmöglichkeiten eingeschränkt werden und auch Versetzungen im Gespräch sind. Wir alle kennen die Vorschläge gegen den Lehrermangel der SWK.

Dort scheint es jetzt im Vergleich zur Vergangenheit vermehrt verbeamtete Kollegen zu geben, die sich aufgrund dieser Entwicklungen aus dem Beamtenverhältnis entlassen lassen und an Privatschulen anheuern, die ihnen Teilzeit ermöglichen und an denen man natürlich auch keine Gefahr der Versetzung hat. Absolute Zahlen dazu habe ich jedoch keine, sind nur Berichte. Daher weiß ich nicht, wie groß das Phänomen tatsächlich ist. Klar ist aber: War man vorher schon im Angestelltenverhältnis, ist so ein Wechsel natürlich leichter und mit weniger Nachteilen umsetzbar.

Beitrag von „nihilist“ vom 11. Juni 2023 17:03

Wenn man noch nicht lange verbeamtet ist, ist es nicht schlimm, wieder zu kündigen - dann wird ja nur die wenige Zeit, die man verbeamtet war, unvorteilhafter nachversichert. Wenn man also kurz nach der Verbeamung merkt, dass man verheizt wird, kündigt man und lässt sich wieder anstellen. Habe gehört, das sei unkompliziert. Oder hat jemand andere Erfahrungen?

Beitrag von „Quittengelee“ vom 11. Juni 2023 19:34

Zitat von Susannea

Und die Länge der Lohnfortzahlung ist ja je nach Vertragslänge auch nicht so wirklich kurz auch wenn es dann eben "nur" ein Zuschuss ist, so dass man das selbe Geld raus hat.

Was meinst du mit Zuschuss? Angestellte kriegen im Krankheitsfall 6 Wochen volles Geld, dann anteilig. Beamte bekommen volles Geld auch noch nach 6 Monaten.

Nicht falsch verstehen, ich finde das alles nicht gerecht. Und wer nicht die Wahl hat, der tut natürlich gut daran, das für sich so zu akzeptieren und nicht zu vergleichen, sonst geht es einem nicht gut. Wer aber am Berufsanfang steht, der trifft eine sehr langfristige Entscheidung.

Beitrag von „Susannea“ vom 11. Juni 2023 19:41

Zitat von Quittengelee

Was meinst du mit Zuschuss? Angestellte kriegen im Krankheitsfall 6 Wochen volles Geld, dann anteilig. Beamte bekommen volles Geld auch noch nach 6 Monaten.

Nein, Angestellte bekommen nach 6 Wochen Lohnfortzahlung nach dem TVL §22, Absatz 2, einen Zuschuss zum Krankengeld in Höhe des Unterschiedsbetrages und das immerhin für bis zu 33 zusätzlichen Wochen für ein und die selbe Krankheit.

Beitrag von „Susannea“ vom 11. Juni 2023 19:41

Zitat von Quittengelee

Wer aber am Berufsanfang steht, der trifft eine sehr langfristige Entscheidung.

Wieso trifft man die später dann nicht mehr?

Beitrag von „Quittengelee“ vom 11. Juni 2023 19:56

Zitat von Susannea

Wieso trifft man die später dann nicht mehr?

Weil es rechnerisch einen Unterschied machen kann, wenn man mit 45 noch mal die Möglichkeit hat, zu wechseln, soweit ich weiß. Kann man dann z.B. seine Entgeltstufe mitnehmen? Wenn man die Entscheidung mit 27 trifft, sind das bis zum 45. Geburtstag rund 100.000 Eur, die man mehr oder weniger hat.

Achso, und in Berlin wird man als Angestellte ja sofort in Stufe 5 eingruppiert, das gilt für andere Länder natürlich auch nicht.

Beitrag von „Susannea“ vom 11. Juni 2023 20:02

Zitat von Quittengelee

Weil es rechnerisch einen Unterschied machen kann, wenn man mit 45 noch mal die Möglichkeit hat, zu wechseln, soweit ich weiß

Ja, vor allem in Bezug auf Rente bzw. Pension, wobei ich die Rente zusätzlich zu Pension bekomme, also da kann man das auch schon gut sehen, aber eine langfristige Entscheidung ist es eben auch. 😊

Beitrag von „Susannea“ vom 11. Juni 2023 20:02

Zitat von Quittengelee

Kann man dann z.B. seine Entgeltstufe mitnehmen?

Das ist eben in Berlin die spannende noch völlig offene Frage, die noch keiner wirklich beantworten kann.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 12. Juni 2023 07:42

Zitat von Susannea

Nein, Angestellte bekommen nach 6 Wochen Lohnfortzahlung nach dem TVL §22, Absatz 2, einen Zuschuss zum Krankengeld in Höhe des Unterschiedsbetrages und das immerhin für bis zu 33 zusätzlichen Wochen für ein und die selbe Krankheit.

Stimmt, es gibt die Regelung, eine Angleichung vorzunehmen. Ist das ein Verdienst der Gewerkschaften? Würde mich mal interessieren... Aber wenn jemand die Wahl hat, warum sollte er die schlechtere Lösung wählen?

ddb schrieb: "Mehrmalige Arbeitsunfähigkeit mit verschiedenen, nacheinander eintretenden Ursachen führt jeweils für sich zu einer sechswöchigen Bezugsfrist hinsichtlich der Entgeltfortzahlung. Bei Wiederholungserkrankungen aufgrund derselben Ursache gibt es nur einmalig Entgeltfortzahlung für sechs Wochen, anschließend erhalten die Beschäftigten die Kombination aus Krankengeld und Krankengeldzuschuss. Erst nach mindestens sechs Monaten stehen der / dem Beschäftigten im Fall der erneuten Arbeitsunfähigkeit infolge derselben Erkrankung, erneut für weitere sechs Wochen Krankenbezüge zu. Erfüllt die / der Beschäftigte diese Bedingung nicht, erwirbt sie / er dennoch einen neuen sechswöchigen Anspruch auf Krankenbezüge, wenn vor der ersten Arbeitsunfähigkeit zwölf Monate ohne Arbeitsunfähigkeit bestanden haben."

Beitrag von „Susannea“ vom 12. Juni 2023 08:31

Zitat von Quittengelee

Aber wenn jemand die Wahl hat, warum sollte er die schlechtere Lösung wählen?

Weil es eben gar nicht für alles die schlechtere Lösung ist, sondern eben auch wie schon genannt einige Vorteile bringt.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 12. Juni 2023 09:01

Dir ist aber klar, dass der GEW vor allem daran gelegen ist, nicht ihre Anhängerschaft zu vergraulen? Die GEW hat auch in Sachsen sehr vorsichtig auf die Verbeamtung reagiert, weil die Altersgrenze bei 42 oder sowas liegt und alle ab 43 natürlich abgekotzt haben. Sowohl diejenigen, die kurz darüber lagen als auch die, die seit 30 Jahren im Dienst sind und einfach durch Nichtverbeamtung degradiert wurden. Ich weiß auch von Leuten, die mit der Verbeamtung aus der GEW ausgestiegen sind, ich vermute, es waren recht viele, so dass die Berliner GEW da vorsichtig gewesen ist in ihrer 'Beratung'.

Beitrag von „Schmidt“ vom 12. Juni 2023 09:21

Zitat von Susannea

Nicht umsonst rät in Berlin z.B. die Frauenvertreterin davon ab sich verbeamteten zu lassen.

Das ist so pauschal vollkommen irrational. Je nach persönlicher Situation kann es unter Umständen sinnvoll sein, sich nicht (sofort) verbeamteten zu lassen. Mangelndes Streikrecht und eine Stunde mehr Arbeitszeit pro Woche sind allerdings keine vernünftigen Gründe gegen das Beamtentum.

Beitrag von „Schmidt“ vom 12. Juni 2023 09:38

Zitat von Foerderschulehessen

Fände das Angebot der Rentenpunkte durchaus überlegenswert.

8024,41 € sind mit 36,04 € monatlich sind ungefähr 222 Monate, also 18,5 Jahre. Bei Rente mit 65 reicht das Geld bis zum Alter von 83,5 Jahren. Das ist bei einem jetzt 65-jährigen Mann ungefähr die verbleibende Lebenserwartung (Frauen haben eine ca. drei Jahre höhere Lebenserwartung).

Wenn man das Geld jetzt zu 5% p.a. anlegt, entspricht das ca. 33 Euro pro Monat (400 Euro pro Jahr). Und die 8000 Euro muss man dabei gar nicht anfassen. Die sind für den Notfall immernoch da. Bisher erzielt bspw. der S&P 500 im Durchschnitt noch deutlich bessere Renditen. Das geht auch, wenn man jetzt schon 65 ist.

Die Entscheidung ist eigentlich überhaupt nicht schwierig.

Beitrag von „Susannea“ vom 12. Juni 2023 10:33

Zitat von Schmidt

Das ist so pauschal vollkommen irrational. Je nach persönlicher Situation kann es unter Umständen sinnvoll sein, sich nicht (sofort) verbeamtten zu lassen. Mangelndes Streikrecht und eine Stunde mehr Arbeitszeit pro Woche sind allerdings keine vernünftigen Gründe gegen das Beamtentum.

Wer spricht denn nur von einer Stunde mehr Arbeitszeit 😊

Wie gesagt, es sind ja genügend Gründe von mir genannt worden und ja, man muss es individuell prüfen und nein, es geht dann nicht um später verbeamten lassen, sondern gar nicht.

Beitrag von „Susannea“ vom 12. Juni 2023 10:37

Zitat von Quittengelee

Dir ist aber klar, dass der GEW vor allem daran gelegen ist, nicht ihre Anhängerschaft zu vergraulen?

Wie kommst du darauf, dass die GEW generell abgeraten hat, sie bietet dir alle Möglichkeiten das zu prüfen, aber kann eben auch noch nicht sagen, wie die Erfahrung angerechnet wird und rät die Verbeamtung zu beantragen und zu gucken, was sie einem anbieten und erst dann überhaupt darüber wirklich nachzudenken 😊

Bei uns liegt übrigens die Altersgrenze 10 Jahre höher und sie haben eine ordentliche Ausgleichzahlung denke ich, ausgehandelt.

Es sind Frauenvertretung und Personalrat, die eher da sehr vorsichtig sind.

Beitrag von „plattyplus“ vom 12. Juni 2023 12:48

Zitat von dotMPD

Ich habe dann auch überlegt, mich verbeamtet zu lassen und in der freiwilligen GKV zu bleiben. Aber wie du sagst, das macht finanziell keinen Sinn. Da bezahlt man den Beitrag komplett selbst.

Zitat von Mimi_in_BaWue

In meinem Fall war die Meinung: Beamtin und PKV mit Risikozuschlag 30% ist besser als Angestellte/Beamtin mit GKV. Pauschale Beihilfe gabs zu meiner Zeit noch nicht.

Ich hoffe derweil ja immer noch darauf, daß das Hamburger Modell der pauschalen Beihilfe (= Übernahme des AG-Anteils in der GKV) auch in NRW kommt. Im Koalitionsvertrag der aktuellen Regierung stand ja , daß sie es auch bei uns einführen wollen.

Beitrag von „Schmidt“ vom 12. Juni 2023 12:56

Zitat von Susannea

Wer spricht denn nur von einer Stunde mehr Arbeitszeit 😊

Angestellt arbeiten in Vollzeit 40 Stunden (oder in Brandenburg nur 39?), Beamte 41 Stunden.

Zitat

Wie gesagt, es sind ja genügend Gründe von mir genannt worden

Nicht wirklich, jedenfalls keine vernünftigen Gründe, die so allgemein gelten.

So pauschal von der Verbeamtung abzuraten, wie es offenbar getan wird, ist hochgradig unprofessionell.

Beitrag von „Susannea“ vom 12. Juni 2023 12:59

Ich glaube, du liest irgendwie nicht richtig und vor allem willst du auch gar nicht verstehen, was da geschrieben steht.

Versetzung usw. mag ja für dich kein Grund sein, für viele Berliner Lehrer eben schon.

Beitrag von „Schmidt“ vom 12. Juni 2023 13:18

Zitat von Susannea

Ich glaube, du liest irgendwie nicht richtig und vor allem willst du auch gar nicht verstehen, was da geschrieben steht.

Wie kommst du darauf?

Zitat

Versetzung usw. mag ja für dich kein Grund sein, für viele Berliner Lehrer eben schon.

Welches "usw."?

Um jedes Jahr auf netto mindestens 6000 Euro (KV schon abgezogen) und die ggü. der Rente deutlich bessere Pension zu verzichten, muss es schon bessere Gründe geben, als (temporär) etwas länger zur Arbeit zu fahren.

Aus 6000 Euro sind, wenn man sie mit 35 Jahren einmal anlegt und nicht mehr anfasst, bis man mit 65 Jahren in Pension geht, über 30.000 Euro geworden.

Natürlich kann man darauf verzichten, weil man nicht riskieren will, irgendwann unter Umständen temporär etwas länger zur Arbeit (in der selben Stadt) fahren zu müssen. Vernünftig ist das in der Regel nicht.

Beitrag von „Susannea“ vom 12. Juni 2023 13:34

Zitat von Schmidt

Um jedes Jahr auf netto mindestens 6000 Euro (KV schon abgezogen) und die ggü. der Rente deutlich bessere Pension zu verzichten, muss es schon bessere Gründe geben, als (temporär) etwas länger zur Arbeit zu fahren.

Deine Meinung, manche haben lieber mehr Lebenszeit usw. aber das kann eben jeder für sich entscheiden. Für viel sind das ausreichende Gründe, warum man sich nicht verbeamtet lässt.

Und das unvernünftig zu nennen, z.B. 20 Minuten statt 2h (in der selben Stadt) zu fahren, nunja, kann man finden, wie man will!

Beitrag von „Quittengelee“ vom 12. Juni 2023 13:43

Zitat von Susannea

Und das unvernünftig zu nennen, z.B. 20 Minuten statt 2h (in der selben Stadt) zu fahren, nunja, kann man finden, wie man will!

In Berlin mag das besonders sein, aber im Rest der Republik können sich Angestellte auch nicht die Schule frei aussuchen oder sind vor Versetzung gefeit.

Es mag individuelle Entscheidungen gegen die Verbeamung geben und das kann man natürlich auch erwähnen. Es bleiben aber vereinzelte Gründe. Du erweckst hier den Eindruck, als ob es um zwei gleichberechtigte Waagschalen geht und das ist halt nicht der Fall. Vor allem für eine Person aus Hessen, die neu in den Dienst einsteigt, hängen die Waagschalen etwas schiefer...

Beitrag von „Susannea“ vom 12. Juni 2023 13:47

Wenn man alles am Geld bemisst, sicher.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 12. Juni 2023 13:50

Wenn man es an den Arbeitsbedingungen misst auch, das sind nämlich dieselben^{8_mge}) not found or type unknown

Beitrag von „s3g4“ vom 12. Juni 2023 13:52

Zitat von Susannea

Wenn man alles am Geld bemisst, sicher.

Sonst hast du ja nix vorgebracht außer des Streikrechtes. Eine Angestellte Lehrkraft kann genauso versetzt und abgeordnet werden. Du wiegst dich da in einer falschen Sicherheit.

Beitrag von „Schmidt“ vom 12. Juni 2023 14:52

Zitat von Susannea

Deine Meinung, manche haben lieber mehr Lebenszeit usw. aber das kann eben jeder für sich entscheiden. Für viel sind das ausreichende Gründe, warum man sich nicht verbeamtet lässt.

Und das unvernünftig zu nennen, z.B. 20 Minuten statt 2h (in der selben Stadt) zu fahren, nunja, kann man finden, wie man will!

Dass gegen den Willen der Lehrkraft in Berlin dauerhaft von einem Ende der Stadt ans andere abgeordnet wird, dürfte eine zu vernachlässigende "Gefahr" sein. Zumal Angestellte davor auch nicht geschützt sind.

Du kannst das handhaben, wie du willst; vernünftig ist es aber nicht, aus einer abstrakten Angst auf die Vorteile zu verzichten.

Wer pauschal empfiehlt, sich nicht verbeamtet zu lassen, weil man abgeordnet werden kann, nicht streiken darf und eine Stunde mehr pro Woche arbeiten soll, ist unseriös.

Beitrag von „dotMPD“ vom 12. Juni 2023 17:09

Zitat von Schmidt

Dass gegen den Willen der Lehrkraft in Berlin dauerhaft von einem Ende der Stadt ans andere abgeordnet wird, dürfte eine zu vernachlässigende "Gefahr" sein. Zumal Angestellte davor auch nicht geschützt sind.

Das mag vielleicht in der Vergangenheit so gewesen sein. Im Zuge des Lehrermangels, der ganz besonders an manchen ländlichen Schulen zum Tragen kommt, gibt es schon erste Versetzungen. Und das kann man ja eigentlich nur mit Beamten machen, weil man weiß, dass diese aufgrund ihrer Privilegien sich eher nicht entlassen lassen.

Und trotzdem: von Bekannten höre ich ein Abwandern aus dem Staatsdienst an Privatschulen wegen eingeschränkter Teilzeit und sich anbahnender Versetzungsgefahr.

Ich kann mir vorstellen, dass es aufgrund des Lehrermangels, der sich ja noch zuspitzen wird, eher noch unangenehmer wird. Angestellte können dann problemlos einen anderen Job annehmen - die "freie Wirtschaft" hat ja auch enormen Fachkräftemangel. Arbeitslos wird man wahrscheinlich eher nicht (wobei das natürlich auch auf die Fächer ankommen mag).

Beitrag von „Schmidt“ vom 12. Juni 2023 17:15

Zitat von dotMPD

Das mag vielleicht in der Vergangenheit so gewesen sein. Im Zuge des Lehrermangels, der ganz besonders an manchen ländlichen Schulen zum Tragen kommt, gibt es schon erste Versetzungen.

Ländliche Schulen in Berlin?

Zitat

Angestellte können dann problemlos einen anderen Job annehmen - die "freie Wirtschaft" hat ja auch enormen Fachkräftemangel. Arbeitslos wird man wahrscheinlich eher nicht (wobei das natürlich auch auf die Fächer ankommen mag).

Welche Qualifikation hat jemand, der seit 5+ Jahren als bspw. Grundschullehrkraft gearbeitet hat, die für die freie Wirtschaft relevant ist? Es gibt einige Jobs, für die es reicht, wenn man

irgendwas studiert hat. So sind die aber auch bezahlt. Fachkräftemangel gibt es in qualifizierten Berufen, für die Lehrer in der Regel nicht qualifiziert sind.

Beitrag von „dotMPD“ vom 12. Juni 2023 17:41

Zitat von Schmidt

Ländliche Schulen in Berlin?

Welche Qualifikation hat jemand, der seit 5+ Jahren als bspw. Grundschullehrkraft gearbeitet hat, die für die freie Wirtschaft relevant ist? Es gibt einige Jobs, für die es reicht, wenn man irgendwas studiert hat. So sind die aber auch bezahlt. Fachkräftemangel gibt es in qualifizierten Berufen, für die Lehrer in der Regel nicht qualifiziert sind.

Klar, in Berlin jetzt nicht. Aber ich spreche auch von anderen Bundesländern. Der Lehrermangel ist in allen Bundesländern ähnlich dramatisch - die schnellen Lösungen werden daher in den Bundesländern früher oder später auch ähnlich sein, nehme ich an.

Da hast du sicherlich recht - auf das gleiche Netto-Gehalt wie als Lehrer kommt man nicht so leicht. Das zeigt aber auch, wie extrem gut Lehrkräfte bezahlt werden. Wenn aber jemand ganz raus will aus dem System Schule, so wird der finanzielle Aspekt wahrscheinlich nicht der wichtigste sein. Wenn ich mal die Nase voll haben sollte, wüsste ich schon, was ich machen wollen würde. Ich würde zwar nur noch gut die Hälfte bis 2/3 verdienen, aber das ist mir klar und für mich auch akzeptabel, wenn ich dafür eine Neuorientierung haben kann. Ich habe aber abgesehen davon keinen Zwang im System zu bleiben, weil ich Angst habe, meine Pensionsansprüche oder die Beihilfe oder sonst was zu verlieren.

Es wäre daher aus meiner Perspektive besser, wenn Lehrer generell nicht verbeamtet wären. Man müsste sie dann deutlich besser bezahlen und die Lehrer hätten endlich die Macht, politische Änderungen im Schulsystem zu erreichen. Ein flächendeckender Streik in allen Schulen würde sicher Eindruck machen. Aber durch die Verbeamtung gibt es da wenig Druck für sinnvolle Reformen. Und wohin das führt, konnte jeder die letzten 20 Jahre beobachten - in allen Bundesländern.

Beitrag von „ISD“ vom 12. Juni 2023 18:11

Zitat von Schmidt

Ländliche Schulen in Berlin?

Mag jetzt vielleicht niemand so sagen, aber es wird wahrscheinlich eher um bestimmte Stadttteile gehen, an den man nicht so gerne unterrichten mag: Neukölln, bestimmte Teile von Kreuzberg, Wedding...

Und natürlich ist es ein Zeitaufwand wenn man in Spandau wohnt und täglich nach Altglienicke muss.

Beitrag von „Susannea“ vom 12. Juni 2023 20:39

Zitat von Schmidt

Ländliche Schulen in Berlin?

Klar, mir fällt sofort eine nette kleine oder gar mehrere ein, vorwiegend erstmal im Norden mit Schule am Vierrutenberg oder Grundschule am Tegelschen Ort, aber auch in Hellersdorf habe ich die erlebt, die wirst es nämlich kaum glauben, in Berlin gibt es sogar Landwirtschaft und Felder usw. 😊

Beitrag von „Haubsi1975“ vom 13. Juni 2023 19:56

Zitat von Schmidt

Angestellt arbeiten in Vollzeit 40 Stunden (oder in Brandenburg nur 39?), Beamte 41 Stunden.

Das sind doch auch alles nur "Zahlen". Ich bin gerade - neben den Nachteilen, die es natürlich mit sich bringt, nicht verbeamtet zu sein (ich zahle gerade z. B. einen höheren Betrag in die gesetzliche Krankenversicherung ein, als ich es für eine private Krankenversicherung tun müsste, bei definitiv schlechteren Leistungen), ist es natürlich ein Vorteil, dass ich eben als nicht verbeamtete Lehrkraft keine zusätzlichen Vertretungsstunden machen darf. Davon werde ich dann noch mehr profitieren, wenn ich reduziert habe. Da "kotzen" einige verbeamtete KuK

schon öfter ab, dass sie nicht selten, am freien Tag zur Vertretung in die Schule müssen. Kann mir nicht passieren. Thema Versetzung könnte mich auch positiv "treffen": Aufgrund der Rahmenbedingungen wollen viele verbeamtete Lehrkräfte von unserer Schule weg, aber "natürlich" gibt es hier einen Stop seitens der ADD. Ich kann aber kündigen, so ich eine "bessere" Schule gefunden habe. In meinem Fall gerade nicht sinnvoll (tatsächlich ist die jetzige Schule die nächste Schule), aber der Vorteil wird nicht mehr so wichtig sein in einigen Jahren. Und dann komme ich sicher schneller zu vergleichsweise besseren Konditionen weg als die verbeamteten Kollegen.

Beitrag von „Schmidt“ vom 13. Juni 2023 20:23

Zitat von Haubsi1975

Das sind doch auch alles nur "Zahlen".

Du bist auch, nach eigener Aussage, jahrelang 80 Stunden pro Woche für 2000 netto arbeiten gegangen und hältst das für normal. Dass du ein unvernünftiges Verhältnis zu Zeit und Geld hast, wundert mich nicht.

Beitrag von „Haubsi1975“ vom 13. Juni 2023 20:56

Zitat von Schmidt

Du bist auch, nach eigener Aussage, jahrelang 80 Stunden pro Woche für 2000 netto arbeiten gegangen und hältst das für normal. Dass du ein unvernünftiges Verhältnis zu Zeit und Geld hast, wundert mich nicht.

Was soll dieser Beitrag wieder anderes als nur provozieren? Hast du keine anderen Hobbies? 😊

Ich sehe auch gerade gar keinen Zusammenhang zwischen dem, was ich schrieb und deinem Kommentar dazu - aber das geht mir ja öfter so mit dir. 😊

Beitrag von „Haubsi1975“ vom 13. Juni 2023 20:58

Zitat von Schmidt

Du bist auch, nach eigener Aussage, jahrelang 80 Stunden pro Woche für 2000 netto arbeiten gegangen und hältst das für normal. Dass du ein unvernünftiges Verhältnis zu Zeit und Geld hast, wundert mich nicht.

Ich schrieb auch nirgendwo, dass das normal ist - für dich natürlich nicht. In der Wirtschaft und in einigen Branchen, aber durchaus, ja. Eben deshalb habe ich jetzt ein insgesamt besseres Input-Output-Verhältnis. Aber jetzt ärgern mich andere Dinge. 😊

Beitrag von „nihilist“ vom 15. Juni 2023 17:25

Ich habe gehört, Beamte werden nach zu langer Krankheit zwangspensioniert, nach wenigen Monaten. Warum sagen dann alle, dass Beamte bei Krankheit so abgesichert seien? Wenn man noch nicht viel Pension angespart hat, bekommt man bei Zwangspensionierung nur sehr wenig; habe es so verstanden, dass dann die Mindestpension nicht gilt.

Und weiß jemand, ob Beamte tatsächlich eher abgeordnet werden? Ich hörte, dass Beamte und Angestellte bei so etwas gleichbehandelt werden.

Beitrag von „s3g4“ vom 15. Juni 2023 17:37

Zitat von nihilist

Ich habe gehört, Beamte werden nach zu langer Krankheit zwangspensioniert, nach wenigen Monaten.

Da hast du falsch gehört oder jemand hat Unsinn erzählt. Zwangspensionieren gibt es nicht. Es kann aber passieren, dass man zum Versorgungsamt muss und die Dienstfähigkeit geprüft wird. Das wird aber nicht nach ein paar Monaten gemacht.

Zitat von nihilist

habe es so verstanden, dass dann die Mindestpension nicht gilt.

Und wenn sollte die denn sonst gelten?

Beitrag von „Zauberwald“ vom 15. Juni 2023 17:53

Ich kenne jemand, der wurde mit 34 vorübergehend pensioniert (Lehrer), und zwar schon nach ein paar Wochen Krankheit (ich glaube es waren nur 5), weil nicht damit zu rechnen war, dass die Krankheit in absehbarer Zeit weg ist. Ich glaube, er war sogar beim Anwalt, was aber nichts brachte. Nach 2 Jahren konnte er wieder arbeiten, hatte aber während der 2 Jahre sehr wenig Geld und war froh um seine Berufsunfähigkeitsversicherung. Das ist allerdings der einzige Fall, den ich so kenne, d.h., dass man so schnell pensioniert wird, wenn auch vorübergehend und es wundert mich ehrlich gesagt immer noch, wie das sich zutrug.

Beitrag von „s3g4“ vom 15. Juni 2023 18:27

5 Wochen ist echt beachtlich schnell.

Beitrag von „WM2014“ vom 15. Juni 2023 18:56

Zitat von Haubsi1975

Thema Versetzung könnte mich auch positiv "treffen": Aufgrund der Rahmenbedingungen wollen viele verbeamtete Lehrkräfte von unserer Schule weg, aber "natürlich" gibt es hier einen Stop seitens der ADD. Ich kann aber kündigen, so ich eine "bessere" Schule gefunden habe.

Das sehe ich definitiv als Vorteil.

Ich bin in der GKV geblieben, obwohl ich verbeamtet bin.

Nachdem ich mittlerweile fünf erfolglose Versetzungsanträge (trotz familiärer Gründe) gestellt habe, überlege ich mich wieder entamten zu lassen.

Als Angestellter komme ich wohl eher in meine Wunschregion, dann aber wohl an einer Privatschule. Bin daher froh über meine GKV.

Bundesland: BW

Beitrag von „Lamy74“ vom 15. Juni 2023 21:29

Hier hat es alles in allem über 2 Jahre gedauert. Mit Anordnung an nähere Schule, Wiedereingliederungsversuch über 1 Jahr, etc. Der Bescheid kam zum 1.5.

Nach 5 Jahren bekommt man als Beamter Mindestpension. Für jedes weitere Jahr kommen aber x Prozent dazu, keine Ahnung, wie sich das nun genau zusammen setzt.

Ich/wir sind heilfroh, dass die Verbeamtung vor Jahren geklappt hat. Wir empfinden die Absicherung als sehr wertvoll. Und auch das nach eventueller Genesung der Wiedereinstieg relativ unkompliziert wieder möglich ist.

Beitrag von „Haubsi1975“ vom 15. Juni 2023 21:48

Zitat von Quittengelee

In Berlin mag das besonders sein, aber im Rest der Republik können sich Angestellte auch nicht die Schule frei aussuchen oder sind vor Versetzung gefeit.

An "meiner Schule" ist es definitiv so. Ich könnte auf Anhieb allein 3 mir bekannte Fälle nennen von verbeamteten Kollegen, die seit mehr als 5 Jahren von der Schulleitung "gesperrt" werden, weil sie für die Schule wichtige Fächer haben. Im Gegenzug habe ich von 2 Kollegen gehört, die angestellt gekündigt haben an der Schule wegen der Umstände und schnell an einer Privatschule untergekommen sind woanders. Ich werde wie gesagt längerfristig auch überlegen, es gibt eine Privatschule, die auch vor Ort ist, die mich reizen würde. Und ich bin gerade froh, dass mich eine Verbeamtung davon nicht abhalten könnte. Finanziell ist die Verbeamtung zweifelsfrei vorzuziehen, aber wie beschrieben: Ist Geld alles? Vor allem ab einem gewissen Gehalt ...

Beitrag von „s3g4“ vom 15. Juni 2023 21:51

Zitat von Haubsi1975

An "meiner Schule" ist es definitiv so. Ich könnte auf Anhieb allein 3 mir bekannte Fälle nennen von verbeamteten Kollegen, die seit mehr als 5 Jahren von der Schulleitung "gesperrt" werden, weil sie für die Schule wichtige Fächer haben. Im Gegenzug habe ich von 2 Kollegen gehört, die angestellt gekündigt haben an der Schule wegen der Umstände und schnell an einer Privatschule untergekommen sind woanders. Ich werde wie gesagt längerfristig auch überlegen, es gibt eine Privatschule, die auch vor Ort ist, die mich reizen würde. Und ich bin gerade froh, dass mich eine Verbeamtung davon nicht abhalten könnte. Finanziell ist die Verbeamtung zweifelsfrei vorzuziehen, aber wie beschrieben: Ist Geld alles? Vor allem ab einem gewissen Gehalt ...

Dein Post hat gar nichts mit dem zitierten zu tun. Keine Ahnung was das sollte.

Eine Verbeamtung hält dich von gar nix ab. Du kannst dich jederzeit entlassen lassen.

Beitrag von „nihilist“ vom 15. Juni 2023 23:33

Zitat von Zauberwald

Ich kenne jemand, der wurde mit 34 vorübergehend pensioniert (Lehrer), und zwar schon nach ein paar Wochen Krankheit (ich glaube es waren nur 5), weil nicht damit zu rechnen war, dass die Krankheit in absehbarer Zeit weg ist.

genau so etwas hatte ich auch gehört, ich glaube, bei der gew - dass es nach wenigen wochen passieren kann, wenn der arzt sagt, dass die genesung nicht absehbar ist. scheint kein einzelfall zu sein.

Beitrag von „dotMPD“ vom 16. Juni 2023 05:32

Zitat von s3g4

Eine Verbeamtung hält dich von gar nix ab. Du kannst dich jederzeit entlassen lassen.

Das ist formal sicher richtig. Was bedeutet es aber in der Realität?

Nur wenige verbeamtete Lehrkräfte lassen sich entlassen (auch wenn es mehr werden). Diese Zahlen passen nicht zu den Zahlen, wie viele Lehrkräfte unzufrieden und unglücklich in ihrem Beruf sind und keinesfalls wieder Lehrkraft werden würden. Man beachte die regelmäßigen Umfragen dazu.

Und warum ziehen sie nicht die richtigen Konsequenzen und verlassen den Job oder gehen an Privatschulen mit deutlich besseren Arbeitsbedingungen?

Weil sie Beamte sind und nicht auf diesen Status verzichten wollen. Kann man verstehen, ist aus meiner Sicht aber inkonsistent und damit wird auch das bisherige System am Laufen gehalten und es ändert sich nichts. Den Beamtenstatus gibt es nicht, weil die Länder so lieb sind.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 16. Juni 2023 07:02

Zitat von Haubsi1975

An "meiner Schule" ist es definitiv so. Ich könnte auf Anhieb allein 3 mir bekannte Fälle nennen von verbeamteten Kollegen, die seit mehr als 5 Jahren von der Schulleitung "gesperrt" werden, weil sie für die Schule wichtige Fächer haben. Im Gegenzug habe ich von 2 Kollegen gehört, die angestellt gekündigt haben an der Schule wegen der Umstände und schnell an einer Privatschule untergekommen sind woanders.

Ich sprach von unerwünschten Versetzungen, zum Beispiel weil in einem unbeliebten Gebiet Lehrer gebraucht werden.

Ansonsten sind für Beamte die Bedingungen an Privatschulen halt nicht besser. Wenn man aus pädagogischen/ideologischen Gründen wechseln möchte, kann man sich aus dem Beamtenverhältnis mit einem formlosen Wisch entlassen lassen.

Beitrag von „TwoRoads“ vom 16. Juni 2023 07:23

Zitat von nihilist

genau so etwas hatte ich auch gehört, ich glaube, bei der gew - dass es nach wenigen wochen passieren kann, wenn der arzt sagt, dass die genesung nicht absehbar ist. scheint kein einzelfall zu sein.

Bei welcher Art von Krankheiten ist das denn möglich und wie hat der Dienstherr so schnell davon erfahren? Selbst nach einem Unfall, wenn man im Koma liegt, sollte doch erstmal eine Krankmeldung reichen für 6 Wochen, und die Diagnose steht da nicht drauf.

Bei psychischen Erkrankungen dauert es ja viel länger, bis eine Prognose absehbar ist, und bei den meisten körperlichen auch.

Ich bin ernsthaft entsetzt, dass so etwas möglich ist.

Beitrag von „kodi“ vom 16. Juni 2023 07:30

Normalerweise dauert das in NRW Monate. Du bist erst Monate krank, dann gibt es eine Wiedereingliederung, wenn die fehlschlägt, kann die Dienst/Teildienstfähigkeit geprüft werden.

Im Fall einer Teildienstfähigkeit wirst du auf Zwangsteilzeit gesetzt. Bekommst Teilzeitgehalt + 50% Gehalt für die Zwangsreduktion.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 16. Juni 2023 07:53

...in der Wiedereingliederung ist man als Beamt*in wieder arbeitend, als Angestellte*r weiterhin krankgeschrieben. Weis jemand, ob dann die erneute Krankschreibung des Beamten dann "von vorne" anfangen würde bei gescheiterter Wiedereingliederung?

Beitrag von „Humblebee“ vom 16. Juni 2023 11:02

Zitat von nihilist

genau so etwas hatte ich auch gehört, ich glaube, bei der gew - dass es nach wenigen wochen passieren kann, wenn der arzt sagt, dass die genesung nicht absehbar ist. scheint kein einzelfall zu sein.

Doch, ich wage zu behaupten, dass das nur wenige Einzelfälle sind. Ich habe davon noch nie von einer "Zwangspensionierung" gehört, obwohl ich eine ganze Reihe von Lehrkräften kenne, die längere Zeit (also über Monate) - teilweise leider auch schwer - erkrankt waren oder noch sind.

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 16. Juni 2023 12:01

Außerdem wird man doch in der Regel erst mal befristet fröhpensioniert, danach kommt noch einmal eine Begutachtung und erst dann die endgültige Pensionierung. Außerdem kann man auch dann noch einen Antrag auf Reaktivierung stellen, wenn sich der Gesundheitszustand verbessert haben sollte.

Beitrag von „s3g4“ vom 16. Juni 2023 13:28

Zitat von Quittengelee

...in der Wiedereingliederung ist man als Beamt*in wieder arbeitend, als Angestellte*r weiterhin krankgeschrieben. Weis jemand, ob dann die erneute Krankschreibung des Beamten dann "von vorne" anfangen würde bei gescheiterter Wiedereingliederung?

Das wäre mir aber neu. Wiedereingliederung findet immer nach der Krankschreibung statt. Zumindest so kenne ich die und da ist es egal wie das Dienstverhältnis ist.

Beitrag von „Susannea“ vom 16. Juni 2023 13:40

Zitat von s3g4

Das wäre mir aber neu. Wiedereingliederung findet immer nach der Krankschreibung statt. Zumindest so kenne ich die und da ist es egal wie das Dienstverhältnis ist.

Hamburger-Modell ist bei Angestellten immer in der Krankschreibung, deshalb kann man ja auch jederzeit abbrechen usw.

Beitrag von „Humblebee“ vom 16. Juni 2023 13:53

Zitat von Quittengelee

...in der Wiedereingliederung ist man als Beamt*in wieder arbeitend, als Angestellte*r weiterhin krankgeschrieben.

Ich meine, so ist es. Oder gibt es da evtl. auch noch Unterschiede, ob die Wiedereingliederung nach dem "Hamburger Modell" oder über das "BEM" stattfindet?

Zitat von Quittengelee

Weis jemand, ob dann die erneute Krankschreibung des Beamten dann "von vorne" anfangen würde bei gescheiterter Wiedereingliederung?

Nein, das weiß ich nicht. Würde mich aber auch mal interessieren!

Beitrag von „Zauberwald“ vom 16. Juni 2023 14:56

Zitat von s3g4

Da hast du falsch gehört oder jemand hat Unsinn erzählt. Zwangspensionieren gibt es nicht.

Das stimmt nicht. Zumindest vorübergehende, die auch mal ein paar Jahre dauern, gibt es, wenn nicht gewährleistet ist, dass man in absehbarer Zeit wieder gesund ist. Das sind sicher Ausnahmen, aber existierende.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 16. Juni 2023 14:59

Zitat von nihilist

Wenn man noch nicht lange verbeamtet ist, ist es nicht schlimm, wieder zu kündigen - dann wird ja nur die wenige Zeit, die man verbeamtet war, unvorteilhafter nachversichert. Wenn man also kurz nach der Verbeamtung merkt, dass man verheizt wird, kündigt man und lässt sich wieder anstellen. Habe gehört, das sei unkompliziert. Oder hat jemand andere Erfahrungen?

Es kommt auch auf das Bundesland an. Ich glaube in 7 oder 9 Bundesländern ist es so, dass man als Beamte seine bisher erworbenen Pensionsansprüche mitnehmen kann und dann weiter als Angestellter anspart. In BaWü ist es z.B. so. Es ist aber nicht in allen Bundesländern so.

Beitrag von „s3g4“ vom 16. Juni 2023 15:57

Zitat von Humblebee

Ich meine, so ist es. Oder gibt es da evtl. auch noch Unterschiede, ob die Wiedereingliederung nach dem "Hamburger Modell" oder über das "BEM" stattfindet

Das kann natürlich sein. Ich kenne das Hamburger Modell gar nicht. Bei uns gab es bisher nur BEM-Maßnahmen

Beitrag von „Zauberwald“ vom 16. Juni 2023 16:01

Im Netz steht, dass die Mindestversorgung von Beamten nach 5 Dienstjahren 1866 € beträgt? Kann das sein? Wofür gehe ich dann überhaupt arbeiten? Ich habe jetzt 31 Dienstjahre und meine Pensionsansprüche sind in etwa die gleichen.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 16. Juni 2023 16:30

Ich zitiere mal aus einer Anwaltshomepage:

<https://beamtenrecht-hannover.de/dienstunfaehig...unzul%C3%A4ssig.>

Unsere Rechtsanwälte können Ihnen in jeder Phase einer Zwangspensionierung helfen:

- Begleitung des gesamten Verfahrens
- Überprüfung der Anordnung des Dienstherrn zu einer amtsärztlichen Untersuchung
- Überprüfung amtsärztlicher Stellungnahmen im Hinblick auf die Anforderungen der Rechtsprechung
- Prüfung einer bereits erfolgten Versetzung in den Ruhestand (anderweitige Verwendung, Teildienstfähigkeit, Beteiligung der Personalvertretung etc.)
- Anfechtung einer Versetzung in den Ruhestand vor den Verwaltungsgerichten
- Erneute Berufung in das Beamtenverhältnis nach Wiederherstellung der Dienstfähigkeit

Also offenbar kommen diese Zwangspensionierungen vor, verlaufen aber nicht immer rechtens und sind auch rückgängig zu machen.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 16. Juni 2023 16:36

Was verwirrt dich, state?

Nach 25 Dienstjahren bekommt man das automatisch ausgerechnet und zugeschickt, alle 5 Jahre. Ich war zuerst allerdings auch verwirrt, wo die ganzen Dienstjahre herkommen, aber das Studium wird teilweise angerechnet und auch die Kindererziehungszeiten mehr als ich dachte.

Ich frage mich auch, ob das mit der Mindestversorgung wirklich so stimmt.